

VSS-Mitteilung Nr. 5/2015 vom 06. Mai 2015

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Seminar „Sitzungen zielorientiert und effizient planen“

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) lädt alle Präsidenten, Ausschussmitglieder, Sektionsleiter und Interessierte recht herzlich zum Seminar „**Sitzungen zielführend und effizient planen**“. Das Seminar findet am **Freitag, den 22. Mai 2015** in **Brixen**, Raiffeisenkasse Eisacktal, Großer Graben 12, statt und wird von der bekannten **Südtiroler Referentin Dr. Luise Vieder** gehalten. Die [Einladung](#) und das entsprechende [Anmeldeformular](#) finden Sie auf unserer Homepage.

2. Auflage Seminar Sporternährung – Restplätze vorhanden!

Am kommenden **Freitag, den 08. Mai 2015** findet aufgrund der großen Nachfrage die **2. Auflage** des Seminars „*Sporternährung - Leistungssteigerung im Ausdauersport durch richtige Ernährung?*“ statt. Von den kompetenten Referenten werden die Themen *Bedeutung der Kohlenhydrate und des Flüssigkeitshaushalts* sowie die *Bedeutung der Proteine und Fette* für die Ausdauerbelastung behandelt. Darüber hinaus stehen im dritten und abschließenden Seminarteil die *praktischen Aspekte* der Sporternährung mit konkreten Fallbeispielen im Mittelpunkt. Da noch Restplätze vorhanden sind können sich Interessierte gerne über das vorgesehene [Anmeldeformular](#) auf unserer Homepage noch bis einschließlich morgen Donnerstag einschreiben.

Wartezeiten sportärztliche Untersuchung

Um das Problem der langen Wartezeiten für die sportmedizinischen Untersuchungen für den Wettkampfsport bestmöglich in Griff zu bekommen, appelliert die **Sportlandesrätin Dr. Martha Stocker** in einem Schreiben an die Vereinsfunktionäre die Untersuchungen über das ganze Kalenderjahr zu verteilen. Insbesondere könnten sich jene Athletinnen und Athleten, die auch in der nächsten Saison Wettkampf- bzw. Leistungssport ausüben wollen, jetzt schon vormerken und so bald als möglich die Untersuchung, also über den Sommermonaten, machen. Die größten Engpässe ergeben sich bekanntlich immer im Herbst.

Split Payment - Befreiung für Vereine

Mit 01. Jänner 2015 wurde eine neue Zahlungsmethode für Leistungen an öffentliche Körperschaften eingeführt. Bei dieser Zahlungsmethode wird dem Rechnungssteller nur mehr die Grundlage überwiesen, während die MwSt. von der öffentlichen Körperschaft einbehalten und direkt dem Fiskus überwiesen wird. Die Agentur der Einnahmen hat nun die Vereine mit Pauschalsystem 398/91 von diesem Verfahren befreit. Dies bedeutet, dass

der Gesamtbetrag der Rechnung weiterhin überwiesen wird und der Verein trimestral die MwSt. abführen muss. Um von dieser Befreiung Gebrauch zu machen ist es nötig, dass Vereine die das Pauschalsystem anwenden bei Rechnungen an die öffentliche Körperschaften folgendes angeben: „Verein wendet das Pauschale Gesetz 398/91 an und unterliegt demzufolge laut Rundschreiben Nr. 15/E vom 13.04.2015 der Agentur der Einnahmen nicht dem Split Payment.“ Die öffentlichen Körperschaften müssen somit den vollen Umfang der Rechnung bezahlen.

Zinslose Darlehen des nationalen Sportkreditinstituts

Amateursportvereine haben die Möglichkeit, vom nationalen Sportkreditinstitut (ICS) zinslose Darlehen für den Umbau oder die Errichtung von Basis-Sportanlagen zu bekommen. Auf Staatsebene sind 500 Eingriffe, davon mindestens 14 in Südtirol, vorgesehen. Bis zu einem Betrag von 150.000,00 € wird das geliehene Geld zinslos für eine Laufzeit von 10 Jahren zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden auch Interventionen zum Umbau, zur Modernisierung, zum Ausbau, zur Fertigstellung, zur Ausstattung, zur Instandhaltung und Sicherung bestehender Anlagen sowie zur Errichtung neuer Anlagen zugelassen. Projekte bis zu einem Betrag von 1 Mio. € genießen kostengünstige Konditionen unterliegen allerdings einer Priorisierung. Alle weiteren Informationen sowie das Reglement und das Gesuchformular finden Sie auf der [Homepage des ICS](#).

Termine und Fristen im Monat Mai:

15. Mai 2015: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

18. Mai 2015 (Verl. vom Sa. 16. Mai): Erste Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Jänner bis März 2015 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6031. Der letztmögliche Termin ist der 18. Mai 2015.

18. Mai 2015 (Verl. vom Sa. 16. Mai): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **April 2015** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **April** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **April** elektronisch überweisen.



20. Mai 2015: 5-Promille | Möglichkeit der Korrektur

Innerhalb 14. Mai 2015 wird von der Agentur für Einnahmen auf deren Internetseite www.agenziaentrate.gov.it die provisorische Liste der Organisationen veröffentlicht, welche einen Antrag für 2015 eingereicht haben. Eventuelle Fehler, welche bei der Eintragung unterlaufen sind, können dann noch bis zum **20. Mai 2015** korrigiert werden. Die endgültige Liste wird innerhalb 26. Mai 2015 auf der Internetseite www.agenziaentrate.gov.it veröffentlicht.



31. Mai 2015: Tätigkeitsbericht | Jahresabschlussrechnung | Aufstellung Spendeneinnahmen

Sportvereine, die aufgrund der Durchführungsbestimmungen zum Landesgesetz 11/93 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, müssen **innerhalb 31. Mai** eines jeden Jahres einen auf das vorhergehende Kalenderjahr bezogenen **Tätigkeitsbericht**, eine **Jahresabschlussrechnung** sowie eine **Aufstellung der Spendeneinnahmen** mit Angabe des Geldgebers, sofern letzterer nicht anonym zu bleiben wünscht, dem *Amt für Kabinettsangelegenheiten*, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen, übermitteln.